

Das Entschuldigungsverfahren

Längerfristiges Fehlen

Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Tage hinaus bitte den Klassenlehrer per E-Mail informieren.

Freistellungen / Beurlaubungen

- Freistellungen sind von der Klassenlehrkraft vor dem Ereignis genehmigen zu lassen (§ 15 SchulG). Befreiungen vor und nach Ferientagen sind nur auf begründeten Antrag durch die Schulleiterin möglich. Reguläre Fahrstunden sind nicht freistellungswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprüfung vorher Freistellung vom Klassenlehrer einholen.
- Freistellungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte informieren.

Verpasste Unterrichtsstunden - Entschuldigungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht bitte Grund und Fach eintragen und die/den Sorgeberechtigte/n unterschreiben lassen
 - bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden
 - nur bei schulintern verschuldetem Fehlen (Fachtage, Exkursionen, Sportveranstaltungen, etc.) entfällt die Unterschriftspflicht
- Spätestens in der 2. Unterrichtsstunde nach dem Fehlen vom Fachlehrer abzeichnen lassen. Fachlehrer entscheidet über Akzeptierung der Fehlstunde. Überschreiten dieser Frist kann als unentschuldigt gewertet werden.
- Unterliegt ein/e SchülerIn der Attestpflicht oder neben der Attestpflicht zusätzlich dem Stundenplanverfahren, so ist das auf der linken Seite beschriebene Verfahren zu beachten.
- Versäumter Unterricht an der TSS wird nach dortigen Gepflogenheiten entschuldigt.

Verpasste Leistungsnachweise

- Wurde ein Leistungsnachweis (Klausur, GfS, Test, etc.) verpasst, wird das Fehlen **nur** durch ein gültiges Attest (siehe Doppelseite „Ärztliches Attest“) oder eine gültige Freistellung akzeptiert.
- **Atteste** sind - nach Gesundung - **umgehend und nur dem Oberstufenbüro** vorzulegen. Die Vordrucke auf Seite 12/13 („Ärztliches Attest“) sollten hierfür beim Arzt genutzt werden.
- Nur durch gültige Atteste bzw. Freistellungen ist die Teilnahme an einer Nachschreibeklausur möglich. Liegen diese nicht vor, wird das Recht auf Nachschreiben verwehrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Ordnungsmaßnahmen bei mehrfach unentschuldigtem Fehlen

- Mehrfach unentschuldigtes Fehlen kann verschieden gestufte Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Abschlusung nach sich ziehen (siehe Erläuterungen links).

Abgabe des Entschuldigungshefts

→

→

09. Januar 2019

- Vor Abgabe rechnen Sie alle entschuldigten und unentschuldigten **Fehlstunden** auf der letzten Seite zusammen (schulintern verschuldete Fehltage (s.o.) werden nicht mitgerechnet).
- Unterschreiben Sie für die Richtigkeit ihrer Angaben und geben Sie das Heft bei der Klassenlehrkraft ab.

Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbüro nach.